

Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Kantone Steuerjahr 2003

EINLEITUNG

Die vorliegende Statistik orientiert über die **Kantonsergebnisse der natürlichen Personen im Steuerjahr 2003** (Bemessungs- und Steuerjahr 2003, Fälligkeitsjahr 2004) für alle Kantone.

Die Resultate für die Schweiz werden neu wieder ausgezählt und veröffentlicht. Der Grund ist, dass ab dem Steuerjahr 2003 nun alle Kantone das System der jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung anwenden.

Es werden keine gedruckten Publikationen mehr erstellt. Sämtliche Resultate werden nur noch auf dem Internet im Excel-Format veröffentlicht.

Die einzelnen Auswertungen geben Aufschluss über die Zahl der Pflichtigen, das steuerbare und reine Einkommen sowie den Steuerertrag nach Einkommensstufen und nach Berufsgruppen.

Übergang von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung

Gemäss Art. 41 DBG waren die Kantone frei, für die zeitliche Bemessung eine einjährige Steuerperiode entsprechend einem Kalenderjahr festzulegen. In diesem Fall galten die Vorschriften gemäss Art. 208 bis 220 DBG.

Die Kantone haben wie folgt von dieser Möglichkeit gebrauch gemacht:

1995: BS

1999: ZH und TG

2001: BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, NE, GE, JU

2003: TI, VD und VS

Auf Grund des revidierten Art. 218 DBG wurde die Einkommenssteuer für das erste Steuerjahr nach dem Wechsel nur noch nach neuem Recht veranlagt. Dies bedeutet, dass die in den zwei Jahren vor dem Wechsel erzielten Einkommen für die Statistik jeweils nicht verfügbar waren.

MASSNAHMEN BEI DER DIREKTEN BUNDES-STEUER

Steuerperiode 1973/74:

Neuer Tarif (Ausgleich der Folgen der kalten Progression) und Erhöhung der Wehrsteuer gemäss BG und BB vom 21.3.1973.

Steuerperiode 1975/76:

Erhöhung des Höchstsatzes und Ermässigung der Wehrsteuer für Verheiratete gemäss BB vom 31.1.1975.

Steuerperiode 1983/84:

Umbenennung der Wehrsteuer in direkte Bundessteuer. Ermässigung der direkten Bundessteuer gemäss BB vom 19.6.1981.

Steuerperiode 1985/86:

Ausgleich der Folgen der kalten Progression gemäss BG vom 7.10.1983 und V vom 9.5.1984.

Steuerperiode 1987/88:

Einführung des BG vom 22.3.1985 über die berufliche Vorsorge (V vom 13.11.1985).

Steuerperiode 1989/90:

Einführung Sofortprogramm und Ausgleich der Folgen der kalten Progression gemäss BB vom 9.10.1987 und BRB vom 20.4.1988.

Steuerperiode 1991/92:

Ausgleich der Folgen der kalten Progression gemäss V vom 28.3.1990.

Steuerperiode 1993/94:

Verlängerung Sofortprogramm gemäss BB vom 9.10.1987 mit Änderung vom 21.6.1991 und Ausgleich der Folgen der kalten Progression gemäss V vom 15.4.1992.

Steuerjahre 1995/96 bzw. 1995:

Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG). BG vom 14.12.1990 und V vom 13.6.1994.

Folgende Änderungen sind vorgenommen worden:

- Einelternefamilien: Tarif für Verheiratete, Abzug aufgehoben
- Für Pflichtige ohne BVG-Beiträge erhöht sich der Höchstabzug für Versicherungsbeiträge um 50 Prozent
- Neugestaltung des Zweitverdienerabzuges
- Besteuerung der AHV-Renten zu 100 Prozent

Steuerjahr 1996:

Ausgleich der Folgen der kalten Progression gemäss V vom 4.3.1996.

Steuerjahre 1997/98:

Ausgleich der Folgen der kalten Progression gemäss V vom 4.3.1996.

Die Ergebnisse nach Gemeinden werden separat veröffentlicht.

Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Daniel Schrag, Telefon 031 / 322 73 85 oder daniel.schrag@estv.admin.ch

Bruno Schneeberger, Telefon 031 / 322 73 84 oder bruno.schneeberger@estv.admin.ch